

Bekanntmachung der Gemeinde Neuching
Bauleitplan
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Grünordnung für das Gebiet „Friedhofweg“, Niederneuching, Fl. Nr. 190, Gemarkung Niederneuching

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Friedhofweg“ in der Fassung vom 4.11.2008 gebilligt.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom

01.12.2008 bis einschließlich 02.01.2009

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, so weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde im Rahmen des Verfahrens durchgeführt.

Oberneuching, 10.11.2008

Listl, GL